

der Öffentlichkeitsarbeit in ihrem Verantwortungsbereich die Entwicklung des Staats- und Rechtsbewußtseins aller Bürger fördern und die Bevölkerung mehr für die Durchführung ihrer Beschlüsse auf dem Gebiet der Ordnung und Sicherheit mobilisieren. Die örtlichen Volksvertretungen sollten sich auch dafür verantwortlich fühlen, daß für die Tätigkeit aller Staats- und Wirtschaftsorgane sowie der gesellschaftlichen Organisationen in ihrem Bereich konkrete, den jeweiligen territorialen und sachlichen Bedingungen entsprechende und mit den Rechtspflegeorganen abgestimmte Aufgaben festgelegt werden. Das sei insbesondere für die Zurückdrängung der Rückfall- und der Jugendkriminalität wichtig.

Gedanken über den Charakter der Kriminalität in der DDR und über Methoden der Bekämpfung und Verhütung von Rechtsverletzungen entwickelte Buchholz. Die isolierte Betrachtung einzelner Straftaten sei theoretisch falsch und praktisch unfruchtbar; es gehe darum, die strafbaren Handlungen in ihrer gesellschaftlichen Verwurzelung, d. h. radikal, planmäßig und koordiniert zu bekämpfen. Staats- und Wirtschaftsorgane und gesellschaftliche Kollektive müßten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zugleich darauf achten, daß alle begünstigenden Bedingungen für Straftaten und andere Rechtsverletzungen aufgedeckt und beseitigt werden. Gegenwärtig gebe es noch viele Reserven in der Verbesserung der Leitungstätigkeit, bei der Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte und bei der Anwendung ökonomischer Hebel, um Mißstände, Unordnung und Disziplinlosigkeit zu überwinden und damit der Kriminalität systematisch den Boden zu entziehen.

Diese Ausführungen ergänzte Dr. habil. Stiller, Direktor des Instituts für Strafrechtspflege und Kriminalitätsbekämpfung an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“, durch Hinweise auf die Notwendigkeit, das Verantwortungsbewußtsein der Bürger weiterzuentwickeln, die Erziehungsarbeit zu verbessern und ein System von Maßnahmen gegen hartnäckige Strafrechtsverletzer zu schaffen. Volkskammerabgeordneter Dr. rer. pol. W a t z e k unterstrich die große Bereitschaft der Bevölkerung zur Mitwirkung an der Rechtspflege und berichtete hierzu über die Bildung von Schiedskommissionen und über die Bemühungen um Einhaltung von Ordnung und Sicherheit in den Gemeinden und LPGs.

Staatsanwalt Winkelbauer, Vertreter des Generalstaatsanwalts der DDR im Verfassungs- und Rechtsausschuß, erläuterte den Plan der zentralen Rechtspflegeorgane zur Durchsetzung der Beschlüsse der 25. Sitzung des Staatsrates. Dabei rückte er folgende Aufgaben in den Mittelpunkt:

- Zurückdrängung der Jugendkriminalität,
- Schaffung komplexer Systeme der Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere in den Großstädten,
- Maßnahmen gegen die wiederholte Straffälligkeit,
- Maßnahmen gegen Kriminalitätserscheinungen, die durch Alkoholmißbrauch hervorgerufen wurden,
- Schutz der Volkswirtschaft und des Volkseigentums gegen Angriffe,
- weitere Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Tätigkeit der Rechtspflegeorgane und stärkere, differenzierte Mitwirkung der Bürger an der Rechtspflege,
- Unterstützung der Konflikt- und Schiedskommissionen.

Der Kriminalitätsentwicklung und -Struktur in der DDR stellte Volkskammerabgeordneter Dalimann, stellvertretender Vorsitzender des Verfassungs- und Rechtsausschusses, die westdeutschen Verhältnisse gegenüber.

Er untersuchte insbesondere das Ansteigen der sog. Weiße-Kragen-Kriminalität, der Straftaten der gesellschaftlichen Oberschicht⁰.

Die Erklärung des Staatsrates zur Rechtsentwicklung in beiden deutschen Staaten wird dem Verfassungs- und Rechtsausschuß — wie Plenikowski ausführte — Veranlassung sein, in seiner Tätigkeit den *nationalen Aspekt unserer Rechtsentwicklung deutlicher sichtbar zu machen*. Diesen Gedanken unterstützte Sorgenicht mit der Anregung, in der Aussprache mit Mitgliedern und Freunden der SPD und darüber hinaus mit allen westdeutschen Bürgern, denen die Sicherung des Friedens am Herzen liegt, die Frage aufzuwerfen: Was ist das für ein Staat, in dem ihr lebt und den die SPD-Führer bejahen? Was ist das für ein Recht, unter dem ihr lebt und dem die SPD-Führer zustimmen?

Volkskammerabgeordneter Dr. T o e p l i t z, Präsident des Obersten Gerichts, hob hervor, daß auch zahlreiche westdeutsche Juristen von Sorge um die Demokratie in der Bundesrepublik erfüllt seien. Unsere Auseinandersetzung mit der westdeutschen Rechtsentwicklung dürfe nicht daran Vorbeigehen, daß nicht nur in den Kreisen der Rechtsanwälte, sondern auch von beamteten Juristen sehr unterschiedliche, zum Teil recht kritische Meinungen vertreten werden. Diese Juristen sähen sich einem Druck durch das Bundesjustizministerium bzw. die Landesjustizministerien ausgesetzt, der die richterliche Unabhängigkeit zu einer Farce macht und sie als Abhängigkeit von den herrschenden Kreisen charakterisiert. Hier liege ein Anknüpfungspunkt für den nationalen Dialog, der sich z. B. auf dem Gebiet der Rechts- und Justizpolitik folgenden Fragen zuwenden könnte:

- Wie wurden die Kriegs- und Naziverbrecher in den beiden deutschen Staaten verfolgt und bestraft?
- Welche Stellung bezieht die Justiz in beiden deutschen Staaten zu denen, die das Völkerrecht verletzen, die Staatsgrenzen antasten, Mordhetze gegen führende Politiker betreiben, den Menschenhandel organisieren usw?
- Wie schützt die Rechtsprechung beider deutscher Staaten die Rechte und Interessen der Werktätigen, insbesondere im Arbeitsrecht?
- Wie ist das Verhältnis zwischen Justiz und Bevölkerung in beiden deutschen Staaten?

Die Antwort auf diese und andere Fragen würde die Feststellung in der Staatsratserklärung bestätigen, daß wir mit der Festigung unserer demokratischen Rechtsordnung einen wesentlichen Beitrag zur friedlichen Lösung der nationalen Frage in Deutschland leisten.

⁰ Vgl. hierzu Frenzei / Schwarz, „Das staatsmonopolistische Herrschaftssystem und die ‚Oberweltkriminalität‘ auf wirtschaftlichem Gebiet“, NJ 19G6 S. 217 f.

im Staatsverlag erscheint

Dr. R. Meister:

Funktion und Wandel der bürgerlichen Rechtsstaatsideologie in Deutschland und der Weg zum demokratischen und sozialen Rechtsstaat in der Bundesrepublik

Etwa 320 Seiten • etwa 16 MDN

In der Arbeit gibt der Autor erstmals eine exakte marxistisch-leninistische Analyse der bürgerlichen Rechtsstaatsidee in ihrer geschichtlichen Bedingtheit in Deutschland. Er entwirft das Bild der ideologischen Wirkung der Lehren vom Rechtsstaat und ihrer institutionellen Auswirkungen in der bürgerlichen Staats- und Justizpraxis. Von den sich verschärfenden inneren und äußeren Widersprüchen des staatsmonopolistischen Herrschaftssystems in Westdeutschland her werden die Rolle und der Platz des Begriffs „Rechtsstaat“ im Kampf um eine demokratische Umgestaltung der Verhältnisse in Westdeutschland bestimmt.

Das Werk begegnet auch den bei uns noch vorhandenen illusionären rechtsstaatlichen Vorstellungen und gibt Anregungen zur Erarbeitung des Begriffs des sozialistischen Rechtsstaates.